

**04. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/
Friedhofstraße“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unter-
richtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 nachfolgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

„Für den Bereich nördlich des Heimathauses Altenberge wird der Bebauungsplan Nr. 37 „Borghorster Str./Königstr./Friedhofstr.“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Der Plangeltungsbereich, der ausschließlich aus dem Grundstück Gemarkung Altenberge, Flur 55, Flurstück 148 besteht, ist identisch mit dem Geltungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dementsprechend ist der Lageplan vom 25.01.2017 (siehe Anlage 1 zur Vorlage 7/2017) Bestandteil dieses Beschlusses. Vorrangiges Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Umwandlung einer Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche. Es handelt sich um die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37.“

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf Seite 4 abgedruckt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Dementsprechend sollen in einer öffentlichen Bürgerversammlung am **Mittwoch, den 22. März 2017 um 20.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstr. 13 in Altenberge** die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **09.03. bis einschließlich 07.04.2017** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 01.03.2017

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Teriete
(Teriete)